

Übersicht der geplanten Gesamtkosten – vorläufig –**Januar bis Dezember 2025 (10. Förderperiode)****für die Durchführung der Maßnahme****- Ausgaben -****Hinweis**

Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum **Vorsteuerabzug** nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die **Nettoausgaben** (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden

Bitte hier ankreuzen ob vorsteuerabzugsberechtigt oder nicht:

Personalkosten:	
Hauptamtliche Projektleitung und/oder Projektmitarbeiter/innen *mit Tätigkeitsbeschreibung	
Honorare (Honorarkräfte, Vortragende/Kulturprogramm/Künstler/innen)	
Nebenberufliche Übungsleiter	
Aufwand Freiwilligendienste (BFD, FSJ, ...)	
Aufwandsentschädigung Ehrenamtliche	
Summe Personalkosten	
Sachkosten:	
Projektbezogene Umlage/Verwaltungskosten: Miete (FA/FZ/KoBE), Reinigung, Nebenkosten, Telekommunikation, Internet, Versicherungen, Lizenzgebühren, IT	
Projektbedarf spezielle Materialien	
Raummierte z.B. projektbezogene Veranstaltungsräume/Begegnungsräume	
Öffentlichkeitsarbeit Aktionen, Flyer, Visitenkarten, Dokumentationen	
Fortbildungskosten für Mitarbeiter/innen und Freiwillige Seminare, Fachliteratur	
Fahrtkosten Mitarbeiter/innen, Freiwillige	
Anerkennung für Freiwillige	
Summe Sachkosten	
Gesamtsumme:	

Finanzierungsplan – vorläufig –

- Einnahmen -

Finanzierung	
1. Eigenmittel des Trägers *Pflichtfeld mind. 10 % der Gesamtsumme	
2. Einnahmen aus Kostenbeiträgen (Teilnehmergebühren, Eintritt, ...)	
3. Sonstige Einnahmen	
4. Zuschüsse von kommunalen Gebietskörperschaften	
a) Gemeinde/Stadt	
b) Landkreis	
5. Sonstige öffentliche Mittel	
6 Fremdmittel	
Lokale Sponsoren	
Lokale zweckgebundene Spenden	
7. Zuschuss des Bay. Sozialministeriums	
Summe:	

Erläuterungen:

Einnahmen und Ausgaben in diesem Kostenplan müssen sich decken.

Ausgaben, die dem Projekt **nicht direkt** zuordenbar sind (**projektbezogene Umlagen/Verwaltungskosten**) sind nur mit einem angemessenen, begründeten und nachvollziehbaren **Umlageschlüssel** zuwendungsfähig. Es muss nachgewiesen werden können, wie der Verteilerschlüssel gebildet wurde und welches die Ausgangskosten für die Umlagepositionen sind.

Zuwendungsfähig sind nur **tatsächliche Ausgaben**, keine kalkulatorischen Kosten.

Die Ausgaben müssen **während des Bewilligungszeitraumes von Januar bis Dezember 2025** entstanden sein und spätestens bei Vorlage des Verwendungsnachweises auch bezahlt sein.

Als lokaler Maßnahmeträger erklären wir uns einverstanden mit den Bedingungen und Auflagen des Bescheides des Zentrum Bayern Familie und Soziales und erklären, dass die ANBest-P und die Auflagen und Bedingungen des Bescheids eingehalten werden.

Den Zuschuss vom Zentrum Bayern Familie und Soziales erhalten wir als anteilige Mitfinanzierung zur Durchführung der 10. Förderperiode „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet 2025“ im Zeitraum Januar – Dezember 2025 in unserer/m Kommune/Landkreis.

Wir bestätigen, dass das Prüfungsrecht gemäß Nr. 7 ANBest-P sich durch die Annahme des Zuschusses auch auf uns als Maßnahmeträger bezieht. Als lokaler Maßnahmeträger sind wir damit einverstanden, dass mögliche Rückzahlungsansprüche zu verzinsen sind und dass dem Zentrum Bayern Familie und Soziales vom Erstempfänger (lagfa bayern e.V.) etwaige Erstattungsansprüche gegen uns als lokalem Maßnahmeträger abgetreten werden können.

Der Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.

Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel wird nachgewiesen werden können.

Ort, Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift des
Trägers der FA/FZ/KoBE